

# I. PLANZEICHEN

gemäß § 9 BauGB und Art.91 BayBO

- 1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Dürre Wiese"
- 2. BAUGRENZEN
  - 2.1. neue Baugrenze nach 1. Änderung
- 3. VERKEHRSFLÄCHEN
  - 3.1. neue Straßenbegrenzungslinie nach 1. Änderung
  - 3.2. Geh/ Radweg
  - 3.3. neue Straßenverkehrsfläche (neue Zufahrt)
- 4. GRÜNFLÄCHEN
  - 4.1. Öffentliche Grünflächen
  - 4.2. Pflanzgebot für Bäume

Ansonsten gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtskräftigen Urbebauungsplanes "Dürre Wiese".

# II. HINWEISE

- entfallende Baugrenze
- vorhandene Baugrenze
- geplante Grundstücksgrenzen
- vorhandene Grundstücksgrenzen
- 1880 Flurnummer
- Maßangabe in Meter
- Gebäude

# III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

VORHANDENE HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN  
UNTERIRDISCH

- Gashochdruckleitungen mit je 5,00m Schutzstreifen
- Gasleitung der Gasuf; DN 125
- 20 KV Kabel der e.on Bayern AG mit 2 x 1,00m Schutzbereich
- Anbauverbotszone  
Von baulichen Anlagen freizuhalten Flächen 15,00 m bzw. 20,00 m vom Fahrbahnrand der Bundesstrasse B 8
- Anbaubeschränkungszone  
40,00 m vom Fahrbahnrand der Bundesstrasse B 8  
Bauten im Bereich zwischen der Anbauverbots- und Baubeschränkungszone bedürfen der Zustimmung des Straßenbauamtes Würzburg
- 20 KV Freileitung der e.on Bayern AG mit Leitungs - Ausübungsbereich 2 x 16,50 m mit Maststandorten

# VI. BEGRÜNDUNG ZUR 1. ÄNDERUNG:

Das Baufenster im Bereich der Fl. Nr. 1892, 1893, 1894 soll in zwei Bauplätze aufgeteilt werden. Die drei vorgenannten Flurstücke im Urbebauungsplan "Dürre Wiese" wurden bisher durch eine Stichstraße mit Wendehammer erschlossen. Anstelle der Erschließungsstraße verbleibt der vorhandene Rad- und Fußweg mit 2,50 m Breite. Hierdurch entsteht zwischen dem Rad- und Fußweg und den Grundstücksgrenzen ein 2,50 m breiter Streifen, der als öffentliche Grünfläche genutzt werden soll. Die neue Erschließung der beiden Baugrundstücke erfolgt über eine direkte Zufahrt von der B 8.

# V. VERFAHRENSVERMERKE

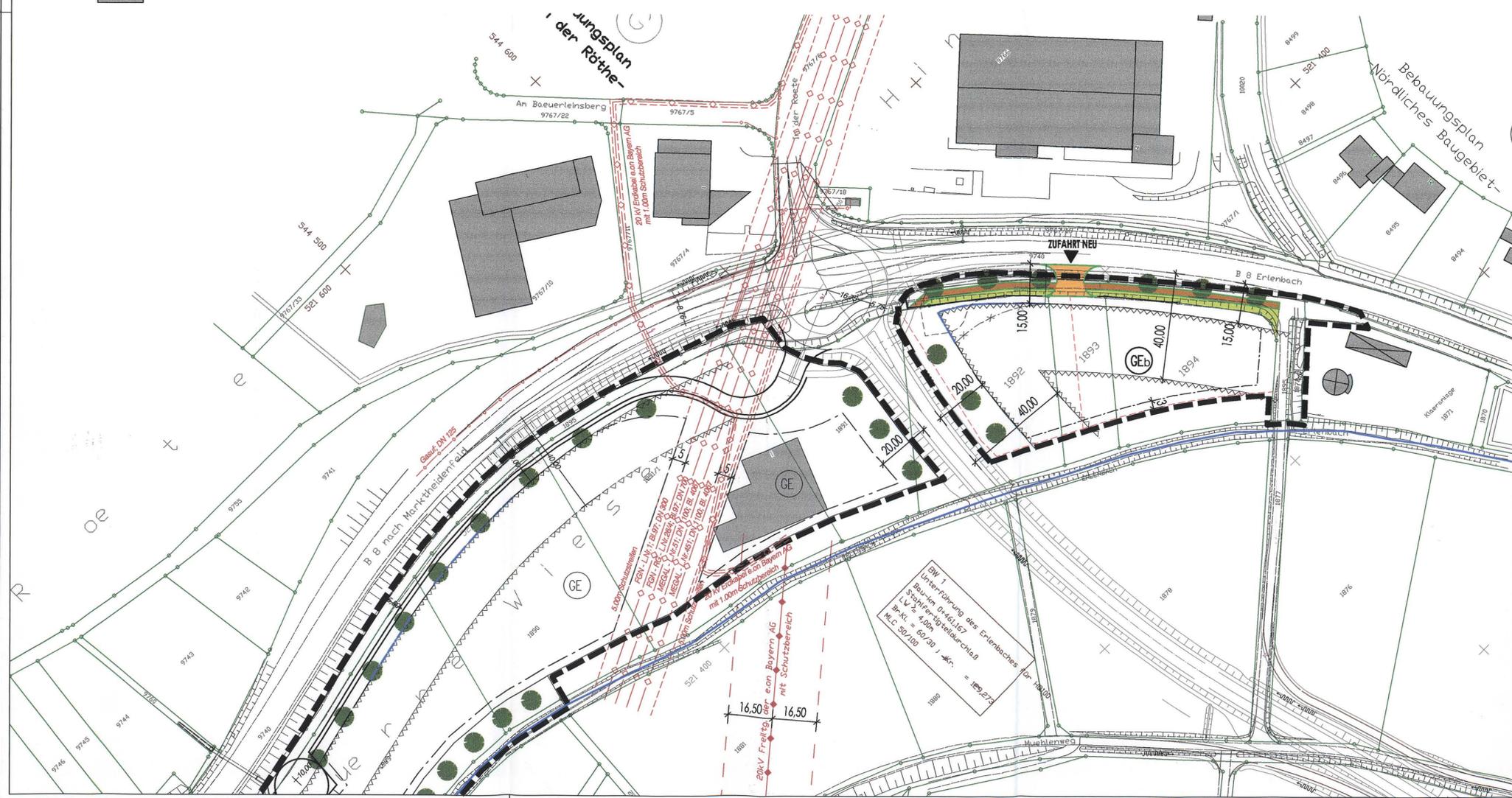
Der Gemeinderat der Gemeinde Erlenbach hat in seiner Sitzung vom 15.11.2005 die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Dürre Wiese" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.4.2006 ortsüblich bekannt gemacht.  
Erlenbach, den 23.1.2007  
Paul Diener, 1. Bürgermeister

Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Dürre Wiese" vom 19.9.2005 in der Fassung vom 19.9.2005 wurden die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB in der Zeit vom 19.12.2005 bis einschließlich 30.1.2006 beteiligt.  
Erlenbach, den 23.1.2007  
Paul Diener, 1. Bürgermeister

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Dürre Wiese" vom 19.9.2005 in der Fassung vom 19.9.2005 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.07.2006 bis einschließlich 01.08.2006 öffentlich ausgelegt.  
Erlenbach, den 23.1.2007  
Paul Diener, 1. Bürgermeister

Die Gemeinde Erlenbach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 30.10.2006 die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Dürre Wiese" vom 19.9.2005 in der Fassung vom 23.10.2006 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.  
Erlenbach, den 23.1.2007  
Paul Diener, 1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Dürre Wiese" vom 30.10.2006 wurde am 19.1.2007 gemäß § 10 Abs. BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Dürre Wiese" vom 19.9.2005 in der Fassung vom 23.10.2006 ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen gem. § 44 Abs. 5 und § 215 Abs. 2 BauGB wurde hingewiesen.  
Erlenbach, den 23.1.2007  
Paul Diener, 1. Bürgermeister



bemd müller architektur  
diplom ingenieur(u)  
schenkgasse 11.1  
97828 marktheidenfeld  
**b m a**  
fon ++49 9391 918240  
fax ++49 9391 82117  
info@bma-mar.de

## GEMEINDE ERLENBACH LANDKREIS MAIN - SPESSART

### 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "DÜRRE WIESE"

ARCHITEKT: BERND MÜLLER, BAYAK 177523

GEMEINDE ERLENBACH, VERTRETEN DURCH  
PAUL DIENER, 1. BÜRGERMEISTER



DATUM	2005-09-19	PLANINHALT	LAGEPLAN
GEÄNDERT	2006-10-23	INDEX	GEN_1a-1a
BEARBEITER	SCHWAB	BLATT	1
MASSTAB	1:1000		